

## **DRINGLICHKEITSANTRAG**

**gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung des freiheitlichen Gemeinderatsklubs  
für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 17.11.2015:**

**Betrifft:** Neuordnung von Hausnummern

**Sachverhalt:**

Leider ist es in Baden manchen Straßen nicht aufeinander folgen oder auch nicht nach geraden und ungeraden Nummern geordnet sind.

Dieser Umstand erschwert die Suche nach gewissen Adressen, oder macht sie fast unmöglich. Im Normalfall ist das lästig und erschwert die Postzustellung. In Notfällen kann aber auch dieser Umstand zu Zeitverlust für die Retter führen und dadurch lebensgefährdend werden, wenn diese gewisse Adressen erst zeitaufwendig suchen müssen.

Die Arbeit der Blaulichtorganisationen wäre also insofern zu erleichtern, indem die Adressierung in den betroffenen Straßen neu geordnet würde, was auch im Interesse der öffentlichen Sicherheit wäre.

**Der Gemeinderat möge daher beschließen:**

Die Nummerierung der Häuser in Straßen in denen sie nicht aufeinanderfolgend und alternierend zwischen geraden und ungeraden ist, soll neu geordnet werden.

**Begründung der Dringlichkeit:**

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Sachverhalt.



**Dringlichkeitsantrag der FPÖ** betreffend „Neuordnung von Hausnummern“

GR Ing. Sonja Haberhauer verliert den Dringlichkeitsantrag.

**Beschluss über die Dringlichkeit:**

**mehrheitlich angenommen**

32 Prostimmen

8 Gegenstimmen (SPÖ)

0 Stimmenthaltungen

**Der Antrag wird unter Top 8) in die Tagesordnung aufgenommen.**

StR Gehrler stellt einen **Antrag zur Geschäftsordnung**, den Antrag Top 7) „Verpflichtende Anbringung von Hausnummern“ sowie den Antrag Top 8) „Neuordnung von Hausnummern“ dem Gemeinderatsausschuss für Sicherheit und Zivilschutz zur weiteren Behandlung zuzuweisen.

**Beschluss zum GO-Antrag:**

**mehrheitlich angenommen**

32 Prostimmen

0 Gegenstimmen

8 Stimmenthaltungen (SPÖ)